Agrargemeinschaftsverband Westösterreich
Obmann Toni Riser
Unterstraß 258
6416 Obsteig

…
…
…
…

Obsteig, im November 2011

Betrifft: Beitritt der Agrargemeinschaft (mit sämtlichen Mitgliedern)
Forschungsband II „Die Agrargemeinschaften in Westösterreich“
Bürgerinitiative Novellierung des Flurverfassungs- Grundsatzgesetzes 1951
Unterstützung des Forderungsprogramms des Vorstandes

Liebe Obleute!
Liebe Agrargemeinschaftsmitglieder!

Ich darf mich an Euch als gewählter Obmann des neuen Agrargemeinschaftsverbandes Westösterreich wenden. Zu unseren Anliegen:

a) Beitritt zum Agrargemeinschaftsverband

Wir brauchen möglichst viele Mitglieder um als Agrargemeinschaftsverband erfolgreich zu sein. Die Statuten sehen vor, dass Agrargemeinschaftsmitglieder geschlossen in einer Agrargemeinschaft oder als Einzelmitglieder beitreten können. Die jeweils bessere Form soll jede Agrargemeinschaft für sich wählen. Unser Ansprechpartner ist der jeweilige Obmann. Diesen bitten ich auch, falls bei seiner Agrargemeinschaft ein geschlossener Beitritt nicht erwünscht ist, möglichst viele Mitglieder zu werben.
Sollte die Agrargemeinschaft den jährlichen Mitgliedsbeitrag für ihre Mitglieder übernehmen, wäre dieser aus dem RK I zu entnehmen.
Die Vollversammlung des AGVWÖ hat einen moderaten Jahresbeitrag von EUR 10,00 je Mitglied und Jahr beschlossen; wir rechnen das Jahr beginnend ab Gründung. In der Anlage haben wir ein Beitrittsformular beigeschlossen. Zur Einzahlung des Jahresbeitrages legen wir einen Erlagschein bei. Der Einfachheit halber verwendet der Agrargemeinschaftsverband Westösterreich bis auf weiteres ein Gemeinschaftskonto mit plattform AGRAR.

b) Bestellung Forschungsband „Die Agrargemeinschaften in Westösterreich“

Aufgrund einer beträchtlichen Ausweitung des Umfanges des zweiten Forschungsbandes samt einer Änderung des Formates sowie einer Titeländerung (der neue Titel lautet „Die Agrargemeinschaften in Westösterreich“) müssen alle Bestellungen neu erfolgen; auch hat sich der Preis geändert. Der Sonderpreis für Agrargemeinschaften (es handelt sich um Fachliteratur) beträgt inkl 10 % USt EUR 37,00. Wir würden Euch ersuchen, bei der Bestellungsplanung wie folgt vorzugehen:

- 5 Exemplare sollten für die Dorfbibliothek zur Verfügung gestellt werden.
- 10 bis 20 Exemplare sollte die Agrargemeinschaft als „Leihbibliothek“ bereit halten; es soll dem Obmann freigestellt sein, namhaften Persönlichkeiten aus diesem Bestand Exemplare zu verschenken.
- Schließlich sollte für jedes Gemeinderatsmitglied ein Exemplar angekauft und diesem schenkungshalber überlassen werden.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass das Wissen um die wahren Rechtsverhältnisse nur über die Wissenschaft, welche zu 100 % auf unserer Seite steht, langsam in die Köpfe eindringen kann.
Wir müssen den Forschungsband II gezielt einsetzen und gezielt im Dorf in Umlauf bringen. Wichtig sind die Meinungsträger im Ort!
Daher unser Vorschlag:
Ausstattung der Mitglieder des Gemeinderates, Ausstattung der Gemeindebücherei, Leihbücher beim Obmann der Agrargemeinschaft sowie Buchschenkungen an namhafte Persönlichkeiten, mit denen der Obmann bzw die Ausschussmitglieder in Kontakt kommen.

Es wäre interessant, das Buch noch im Dezember auf den Markt zu bringen. Dies setzt voraus, dass wir die nötige Anzahl an Vorbestellungen von in Summe 2.500 Exemplaren jetzt kurzfristig erreichen.

Ich darf deshalb um eine schnelle Entscheidung bitten.

c) Bürgerinitiative Novellierung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951

Der AGVWÖ startet eine Bürgerinitiative mit dem Ziel der Novellierung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951.

Die seit 1982 im Bodenreformrecht entstandenen Irrungen und Verwirrungen müssen vom Grundsatzgesetzgeber aufgeklärt werden. Das gespaltene Eigentum, welches als Ergebnis dieser Wirrnis mit Erkenntnis VfSlg 18.446/2008 proklamiert wurde, ist vom Bundesgesetzgeber einer Erklärung zuzuführen. „Atypisches Eigentum“ hat nie existiert, genauso wenig „eigentumslose Substanz“ oder „substanzloses Eigentum“.

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Universität Innsbruck, wirkliches Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften, einer der führenden Staatsrechtslehrer im gesamten deutschen Sprachraum, hat in einer umfassenden Abhandlung zum Thema „Verfassungsrechtliche Probleme der TFLG-Novelle 2010“ im neuen Forschungsband „Die Agrargemeinschaften in Westösterreich“ die Berechtigung unseres Anliegens ausführlich begründet; *em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger* begründet bereits im ersten Forschungsband, „Die Agrargemeinschaften in Tirol“ (2010), warum unsere Anteilsrechte an den „Gemeindeguts-Agrargemeinschaften“ unter verfassungsrechtlichem Eigentumsschutz stehen. Weil unsere Anteilsrechte seit jeher auch „die Substanz“ mit umfassten, würden unsere Mitglieder und wir enteignet, wenn sich die These vom umfassenden Substanzwertanspruch der Ortsgemeinde durchsetzt!

Wir planen bis Ende März 2012 20.000 Unterschriften in Tirol und Vorarlberg zu sammeln. Unsere Zielvorgabe lautet: Änderung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951 spätestens im Herbst 2012 und damit das Aus für den „Gemeindeguts-Zirkus“ noch vor der Tiroler Landtagswahl im Jahr 2013.

In der Anlage hängt das erforderliche Formblatt und eine einfache Erklärung bei.

Alle Ausschussmitglieder können und sollen selbstverständlich sofort beginnen Unterschriften im Dorf zu sammeln und das Formblatt in Geschäften, Gemeindeämtern und sonst an geeigneten Stellen im Dorf unter der Obhut unserer Vertrauensleute aufzulegen.

d) Forderungsprogramms des Verbandes und Maßnahmen der Agrargemeinschaften

In der Anlage habe ich auch das Forderungsprogramm und den Maßnahmenkatalog des Vorstands unseres neuen Agrargemeinschaftsverbandes an den Bundesgesetzgeber und an die Landesregierungen beigeschlossen.

Dieses Forderungsprogramm kann nur wirksam werden, wenn sich alle Agrargemeinschaften Tirols und Vorarlbergs an die vom Vorstand vorgeschlagenen und beschlossenen Maßnahmen im Umgang mit den Gemeinden halten.

Für Rückfragen stehen jederzeit zur Verfügung.
Toni Riser Obmann (0664 / 113 14 28)
Georg Danzl, plattform AGRAR (0664 / 8443353)

Ihr seht, es gibt viel zu tun. Packen wir es an!

Meint Euer

Toni Riser